

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig

Vom 29. Mai 2019

Auf der Grundlage von § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 306), hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in Ergänzung der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität vom 13. März 2018 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 14, S. 40 bis 41) am 12. April 2019 folgende Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig vom 30. November 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 65, S. 26 bis 34) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 9. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 2, S. 3 bis 6), wird wie folgt geändert:

Zu § 2 Auswahlkriterien für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre

In Abs. 1 wird der 7. Spiegelstrich wie folgt geändert:

- „ - Angabe des gewünschten Schwerpunktes
- Unternehmensrechnung, Finanzierung und Besteuerung
 - Dienstleistungen und Personalwirtschaft
 - Marketing, Distribution und Services
 - Nachhaltigkeitsmanagement
 - Banken und Versicherungen
 - kein Schwerpunkt“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 10. April 2019 beschlossen. Sie wurde am 14. April 2019 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgenden Veröffentlichungen der Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 29. Mai 2019

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin